

Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 194-18

Amt:	Hauptamt	Datum:	26.10.2018
Verfasser:	Maier, Thomas	AZ:	564.360

Gremium	Termin	Ö-Status	Zuständigkeit
Verwaltungs-, Kultur- und Sozialausschuss	06.11.2018	Ö	Beschlussfassung

Beschlussfassung über die Fortführung der Gebührenermäßigung für Welschinger Vereine in der Hohenhewenhalle Welschingen

Die Entgelte für die Nutzung der Hohenhewenhalle Welschingen richten sich derzeit nach den vom Gemeinderat zum 01.01.2014 beschlossenen Gebührensätze. Im Gegensatz zu auswärtigen Vereinen und Privatpersonen zahlen die Welschinger Vereine geringere Gebühren für Veranstaltungen bei Bewirtung und mit und ohne Eintritt, da sie bei der letzten, außergewöhnlichen Sanierung 2012/2013 erhebliche Eigenleistungen erbrachten.

Veranstaltung mit Bewirtung und mit Eintritt

- auswärtiger Verein und Privatpersonen 200,00 €
- örtlicher (Welschinger Verein) 175,00 €

Veranstaltung mit Bewirtung und ohne Eintritt

- auswärtiger Verein und Privatpersonen 115,00 €
- örtlicher (Welschinger Verein) 100,00 €

Die vergünstigten Gebührensätze für die Welschinger Vereine sind bis zum 31.12.2018 befristet. Die Beibehaltung der vergünstigten Gebührensätze (175,00 € bzw. 100,00 €) ab dem 01.01.2019 für die Welschinger Vereine wird vorgeschlagen, da die Vereine bis heute sehr aktiv bei der Instandhaltung der Halle mitwirken und die Küchenausstattung auf eigene Kosten der Vereine betreut und bei Bedarf ersetzt oder ergänzt werden.

Beschluss:

Die bisherigen, vergünstigten Gebührensätze für Welschinger Vereine (175,00 € bzw. 100,00 €) werden auch ab 1.1.2019 bis auf Weiteres beibehalten.

Anlagen:

-/-